

**T
A
G
E
S
S
T
R
U
K
T
U
R**



Betreuungs- und
Betriebskonzept für
weiter gehende

Tagesstrukturen

des Schulverbands
Grüsch / Seewis

Betreuungs- und Betriebskonzept

1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen und familiären Strukturen sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen, der sich in den letzten Jahren beschleunigt hat. Diese Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf das Umfeld von Schülerinnen und Schülern sowohl im privaten wie auch im schulischen Bereich.

Vermehrt besteht seitens der Erziehungsberechtigten der Wunsch nach weitergehenden Tagesstrukturen.

Dies ist ein Grund, weshalb die Regierung, gestützt auf Artikel 97 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und Artikel 10 des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz), am 19. März 2013 eine Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung) erlassen hat.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung die Gemeinden oder private Organisationen ausserhalb der weitergehenden Tagesstrukturen zuständig sind.

Der Schulverband bietet, bei nachgewiesenem Bedarf, Betreuungsangebote für Kindergärtner, für Schülerinnen und Schüler während den Schulwochen an, welche über die gesetzlich vorgeschriebenen Blockzeiten hinausgehen.

Der Schulverband Grüşch / Seewis führt insgesamt 5 Schulstandorte. Teilweise liegen die Schulhäuser mehrere Kilometer voneinander entfernt; ein Zusammennehmen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schulhäusern während Betreuungseinheiten ist höchstens während der Mittagsbetreuung (Mittagstisch) möglich und mit kostenintensiven Schülertransporten verbunden. Dies hat eine konsequente Einhaltung der Vorgaben in Art. 6 der Tagesstrukturverordnung (Bedarfsnachweis) zur Folge.

2. Bedarfsnachweis

2.1 Der Bedarf ist dann nachgewiesen, wenn sich *pro Schulstandort* Erziehungsberechtigte von mindestens *acht SchülerInnen verpflichten*, eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch zu nehmen. (Art. 6 der Tagesstrukturverordnung).

Begründet ist diese Handhabung durch die Rekrutierung von Personal, aus Sicherheitsgründen und um das Kostenverhältnis zu wahren.

2.2 Jährliche Bedarfsermittlungen

Jeweils gegen Ende eines Schuljahres erfolgt eine Publikation / ein Hinweis im Bezirksamtsblatt unter der Rubrik der betreffenden Gemeinden, wo darauf hingewiesen wird, dass Informationen und Anmeldemöglichkeiten für weitergehende Tagesstrukturen auf der Homepage www.schulverband-vp.ch zu finden sind und dass die Anmeldung bis zum vorgegebenen Termin (anfangs Juni) zu erfolgen hat. Die betreffenden Unterlagen können auch auf dem Sekretariat bezogen werden.

Erschwerend wirkt sich dabei aus, dass sinnvollerweise die jährliche Bedarfsermittlung erst nach Abgabe der neuen Stundenpläne erfolgen kann. Der Stundenplan bildet für Erziehungsberechtigte eine wichtige Grundlage für ihren Entscheid, über die Unterrichts-, resp. Blockzeiten hinausgehende Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Im Einführungsjahr der weitergehenden Tagesstrukturen haben Eltern von Schulkindern zusätzlich ein Informationsschreiben erhalten.

3. Formen der Betreuungsangebote

Vormittagsbetreuung

Nachmittagsbetreuung

Mittagsbetreuung mit Mittagstisch

3.1 Vormittagsbetreuung

Die Vormittagsbetreuung beginnt frühestens um 07.30 Uhr und dauert bis spätestens zum Beginn der Mittagsbetreuung.

Die Zeit von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr wird durch das Blockzeitenangebot abgedeckt. Ist der Betreuungsbedarf von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr nachgewiesen, wird die Betreuung durch eine im Schulverband angestellte Lehrperson abgedeckt (Kindergärtnerin / (Fach-) Lehrperson).

Räumlichkeiten werden jene der jeweiligen Schulstandorte benutzt (Ressourcenzimmer, Kindergartenraum, Spielgruppenraum, freie Schulzimmer).

Die Zeit von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr ist entweder durch einen ev. nötigen Schülertransport, durch die Mittagsbetreuung oder durch die gleiche Person der Vormittagsbetreuung abgedeckt.

3.2 Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet im Normalfall an den jeweiligen Schulstandorten statt. Ist der Bedarf nachgewiesen, werden die Kinder mehrheitlich durch Lehrpersonen des Schulverbands (Kindergärtnerinnen, (Fach-) Lehrpersonen) betreut.

Bietet sich eine optimalere Betreuung durch private Organisationen an, wird dies als Option in Betracht gezogen, respektive genutzt. Konkret erfolgen diesbezügliche Abklärungen / Anstellungen nach erfolgtem Bedarfsnachweis (Anzahl Betreuungseinheiten / Wochentage / etc. sind ausschlaggebend).

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Normalfall ausschliesslich eine Betreuung zugesichert wird und keine Aufgabenstunde, Nachhilfeunterricht oder Ähnliches stattfindet.

3.3 Räumlichkeiten der Vormittags- resp. Nachmittagsbetreuung

KG/PS Seewis Dorf: Überzähliges Schulzimmer, Ressourcenzimmer

KG/PS Grüşch: Überzähliges Schulzimmer in Primarschule, altes Religionszimmer

KG/PS Fanas: Handarbeits- oder Kindergartenraum

PS Pardisla: Handarbeits- oder IF-Zimmer

Die jeweiligen Schulzimmergrössen entsprechen in etwa der Durchschnittsgrösse eines vom Kanton empfohlenen Schulzimmers.

3.4 Mittagsbetreuung

Für den Schulverband eine besondere Herausforderung bietet der Mittagstisch, kombiniert mit der Mittagsbetreuung. Begründet ist dies hauptsächlich durch fehlende Infrastruktur und durch die Dezentralisierung der Schulstandorte.

Ist der Bedarf für einen Mittagstisch an einem Schulstandort nachgewiesen, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den örtlichen Restaurationsbetrieben. Für die Schulstandorte der *Primarschulen Grüşch* (inklusive Kindergarten) und *Seewis Pardisla*, sowie der *Oberstufe Grüşch* kann die gleiche Lokalität angeboten werden (zu Fuss erreichbar).

Für den Schulstandort Seewis Dorf wird in Seewis Dorf eine geeignete Lokalität bestimmt. Als Erstes wird eine Zusammenarbeit mit den lokalen Hotel-, resp. Restaurationsbetrieben gesucht. Auch da wird darauf geachtet, dass der Mittagstisch möglichst schulstandortnah angeboten werden kann.

Für den Schulstandort *Fanas* muss eine Lösung mit einem Schultransport gewählt werden, da aktuell keine passenden Restaurationsbetriebe zur Verfügung stehen.

Per Postauto werden die Kinder nach Grüşch gebracht.

	Abfahrt Schulort	Ankunft Grüşch	Abfahrt Grüşch	Ankunft Schulort
KG/PS Fanas	12:14	12:19	13:08	13:13

Der Ort des Mittagstisches entspricht jenem der Oberstufe und der Primarschulen Grüşch und Seewis Pardisla.

Bietet sich an einem Schulstandort eine Zusammenarbeit mit einer privaten Organisation oder einem Catering-Service an, wird diese geprüft auf Möglichkeiten, Qualität und Kosten und, sollte dies ein besseres Angebot sein, bevorzugt.

Für die definitive Wahl der jeweiligen Restaurationsbetriebe ist das aktuelle Preis- / Leistungsverhältnis entscheidend.

Ein definitiver Entscheid ist erst nach der jeweiligen Bedarfsermittlung möglich und sinnvoll, da die Anzahl der verbindlichen Anmeldungen entscheidend ist, ob eine Organisation ein Angebot machen kann und will.

Beispielsweise könnte eine Zusammenarbeit mit einer Grüşcher Firma mit Kantine folgendermassen stattfinden:

Besammlung der Kinder / Jugendlichen beim Oberstufenschulhaus – Begleitperson geht mit Kindern in betreffende Kantine (Wegstrecke ca 300 Meter) – Begleitperson isst mit Kindern und begleitet diese danach an den jeweiligen Schulstandort zurück.

Hauptaufsicht hat eine Lehrperson, Hilfspersonal wird je nach Bedarf beigezogen.

4. Finanzierung

Die weiter gehenden Tagesstrukturen resp. die Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Erziehungsberechtigten (siehe Art. 14 der Tagesstrukturverordnung), des Kantons und des Schulverbands (Art. 13) finanziert.

4.1 Betreuungseinheiten

Eine Mittagsbetreuung pro Kind gilt als eine Betreuungseinheit (Betreuungsperson, Mittagessen, ev. Transport).

Als Betreuungseinheit der Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung (die Blockzeiten ausgenommen) gilt eine Stunde pro Kind (Art. 5). Eine Betreuungszeit von 30 Minuten und mehr wird als ganze Einheit verrechnet.

Beispiel: In einer Betreuungszeit zwischen 14:00 und 17:00 Uhr liegen 3 Betreuungseinheiten.

4.2. Beiträge an die Kosten

4.2.1 Vormittags- /Nachmittagsbetreuung:

Die durchschnittlichen Normkosten für familienergänzende Angebote betragen sFr. 9.05 Franken pro Stunde und Kind (siehe Art. 13 aus dem Erlass der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen).

Normkosten pro Einheit total: sFr. 9.05

davon

Kantonsbeitrag: sFr. 2.00

Beitrag Schulverband: sFr. 2.05*

Beitrag Erziehungsberechtigte: sFr. 5.00

Beispiel: Erziehungsberechtigte bezahlen für eine 2 Stunden 30 Minuten dauernde Nachmittagsbetreuung für ihr Kind: sFr. 15.00 (3 Einheiten à sFr. 5.00).

*Unterhaltskosten und Kosten für die Infrastruktur sind nicht eingerechnet. Diese sind dem Beitrag des Schulverbands/der Gemeinden gutzuschreiben.

4.2.2 Mittagsbetreuung / Mittagstisch

Das Ausgabentotal bezieht sich auf die Kosten für das Mittagessen, durchschnittliche Transportkosten und die Mittagsbetreuung. Es setzt sich folgendermassen zusammen:

8 Mittagessen	sFr. 120.00
1 Betreuungsperson (inkl. Mittagessen)	sFr. 115.00
Durchschnittliche Transportkosten für 8 Kinder	sFr. 18.00
	<hr/>
	sFr. 253.00
Kosten pro Kind	253 : 8= sFr. 31.60

Kanton	sFr. 03.00
Schulverband	sFr. 15.60
Erziehungsberechtigte	sFr. 13.00
Ausgaben total	sFr. 31.60

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten beträgt pro Mittagessen und Kind **sFr.13.00**.

Wünschen Eltern von OberstufenschülerInnen für ihre Kinder keine Betreuung vor resp. nach dem Mittagessen, muss dies explizit schriftlich festgehalten werden. Der Elternbeitrag erhält dadurch keine Änderung. Die Zeit am Mittagstisch erfolgt ausschliesslich unter Aufsicht.

Sollte eine Familie aus finanzieller Sicht von der Mittagsbetreuung nicht Gebrauch machen können, ist es möglich, ein entsprechendes Gesuch um zusätzliche Kostenbeteiligung des Schulverbands zu stellen.

Je grösser die Anzahl betreuter Kinder ist, desto mehr Kosten können eingespart werden. Dies geschieht hauptsächlich im Bereich der Betreuungspersonen.

Je mehr Kinder aus Fanas eine Mittagsbetreuung wünschen, desto höher fallen die Transportkosten, resp. Gesamtkosten aus.

Muss ein spezieller Schülertransport eingerichtet werden, ist dies gleichbedeutend mit einer Kostensteigerung.

Diesbezügliche Abweichungen werden dem Beitrag des Schulverbands angerechnet.

Elternbeiträge werden semesterweise im Voraus vom Schulsekretariat in Rechnung gestellt. Einzig Ausfälle bedingt durch Schulanlässe und rechtzeitige Abmeldungen bei Krankheit des Kindes werden Erziehungsberechtigten vom Pauschalbetrag abgezogen und in einer kommenden Semesterzahlung gutgeschrieben.

5. Tarifordnung

Ansatz für Fachpersonal während Vormittags- und Nachmittagsbetreuung:

sFr. 50.00

Die Mittagsbetreuung wird entschädigt mit einem Stundenansatz pro Person von

sFr. 50.00 plus Mittagessen

Pro Mittagsbetreuung wird mit 2 Stunden gerechnet.

Bei 8-12 verbindlich angemeldeten Kindern wird mit 1 Person gerechnet,

bei 13-25 Kindern 2 Personen, ab 26 Kinder 3 Personen.

6. Versicherung

Die Schulträgerschaft ist für den Betrieb der weiter gehenden Tagesstrukturen zuständig, deshalb besteht für verbindlich angemeldete Kinder während den Betreuungsangeboten eine Versicherungsdeckung über die Schülerunfallversicherung gemäss Schulgesetz.

7. Gültigkeit

Dieses Konzept hat erstmals Gültigkeit ab Schuljahr 2019/20.